

## Ergebnisse des zweiten hessischen Berichts zu invasiven gebietsfremden Arten 2025 nach Art. 24, Verordnung (EU) Nr. 1143/2014

Katharina Albert & Andreas Opitz

### Einführung

Pflanzen- und Tierarten, die durch den Einfluss des Menschen nach dem Jahr 1492 (Entdeckung Amerikas) von anderen Kontinenten zu uns kamen, werden Neobiota (Pflanzenarten = Neophyten, Tierarten = Neozoen) genannt. Unter den Begriff Neobiota fallen alle Pflanzen und Tierarten, die gebietsfremd sind. Die Neobiota werden in unbeständige und etablierte Arten unterschieden. In

diesen beiden Zuordnungen kann weiterhin eine Kategorisierung in bisher nicht invasiv, potenziell invasiv und invasiv erfolgen. Dabei sind die invasiven Arten diejenigen, die unerwünschte Auswirkungen auf gebietseigene Fauna und Flora, die menschliche Gesundheit oder einen wirtschaftlichen Schaden hervorrufen können.

Aufgrund dieser möglichen unerwünschten Auswirkungen trat am 1. Januar 2015 die Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des

Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten in Kraft (Amtsblatt EU L317 vom 4.11.2014, S. 35-55; KIESS 2018). Herzstück dieser Verordnung ist die rechtsverbindliche Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung, welche die Grundlage für das zukünftige Maßnahmenmanagement darstellt (Prävention, Früherkennung, Sofort-



Abb. 1: Der Rundblättrige Baumwürger (*Celastrus orbiculatus*) wurde bereits in Hessen gesichtet, jedoch im Berichtszeitraum 2025 nicht an die Kommission gemeldet, da die Aufnahme in die Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung erst im Jahr 2027 in Kraft tritt. Das Foto links zeigt Blätter und die gelben, unreifen Fruchtkapseln, das Foto rechts die geöffneten Fruchtkapseln mit den roten Samen. (Fotos: B. Alberternst)

Tab. 1: Die Liste der in Hessen vorkommenden invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung nach der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014. Die Tabelle zeigt zudem, ob es sich um eine Art nach Art. 16 handelt, die gemeldet (notifiziert) werden muss und für die Sofortmaßnahmen ergriffen werden müssen.

\* Diese Art ist erst im nächsten Berichtszeitraum relevant, da die Listung erst 2027 greift.

Nr.	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Aufnahme in die Unionsliste	Art nach Art. 16	Status in Deutschland
1	Asiatische Hornisse	<i>Vespa velutina nigrithorax</i>	8/3/2016		Etabliert
2	Bisam	<i>Ondatra zibethicus</i>	8/2/2017		Etabliert
3	Blaubandbärbling	<i>Pseudorasbora parva</i>	8/3/2016		Etabliert
4	Brasilianisches Tausendblatt	<i>Myriophyllum aquaticum</i>	8/3/2016		Etabliert
5	Buchstaben-Schmuckschildkröte	<i>Trachemys scripta</i>	8/3/2016		Unbeständig
6	Chinesischer Muntjak	<i>Muntiacus reevesi</i>	8/3/2016	X	Einzelfunde
7	Drüsiges Springkraut	<i>Impatiens glandulifera</i>	8/2/2017		Etabliert
8	Flieder-Knöterich / Himalaja-Bergknöterich	<i>Koenigia polystachya</i> / <i>Aconogonon polystachyum</i>	8/2/2022		Etabliert
9	Gelbe Scheinella	<i>Lysichiton americanus</i>	8/3/2016		Etabliert
10	Gewöhnliche Seidenpflanze	<i>Asclepias syriaca</i>	8/2/2017		Etabliert
11	Götterbaum	<i>Ailanthus altissima</i>	8/15/2019		Etabliert
12	Heiliger Ibis	<i>Threskiornis aethiopicus</i>	8/3/2016	X	Einzelfunde
13	Kamberkrebs	<i>Orconectes limosus</i>	8/3/2016		Etabliert
14	Kettennatter	<i>Lampropeltis getula</i>	8/2/2022	X	Einzelfunde
15	Marderhund	<i>Nyctereutes procyonoides</i>	2/2/2019		Etabliert
16	Marmorkrebs	<i>Procambarus fallax f. virginalis</i>	8/3/2016		Etabliert
17	Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	8/2/2017		Etabliert
18	Nutria	<i>Myocastor coypus</i>	8/3/2016		Etabliert
19	Riesenbärenklau	<i>Heracleum mantegazzianum</i>	8/2/2017		Etabliert
20	Roter Amerikanischer Sumpfkrebs	<i>Procambarus clarkii</i>	8/3/2016		Etabliert
21	Roter Nasenbär	<i>Nasua nasua</i>	8/3/2016	X	Einzelfunde
22	Schmalblättrige Wasserpest	<i>Elodea nuttallii</i>	8/2/2017		Etabliert
23	Schwarzer Zwergwels	<i>Ameiurus melas</i>	8/2/2022		Etabliert
24	Schwarzkopf-Ruderente	<i>Oxyura jamaicensis</i>	8/3/2016	X	Unbeständig
25	Signalkrebs	<i>Pacifastacus leniusculus</i>	8/3/2016		Etabliert
26	Sonnenbarsch	<i>Lepomis gibbosus</i>	8/15/2019		Etabliert
27	Verschiedenblättriges Tausendblatt	<i>Myriophyllum heterophyllum</i>	8/2/2017		Etabliert
28	Waschbär	<i>Procyon lotor</i>	8/3/2016		Etabliert
29	Wassersalat	<i>Pistia stratiotes</i>	8/2/2024		Unbeständig
30	Wechselblatt-Wasserpest	<i>Lagarosiphon major</i>	8/3/2016		Etabliert
31	Wollhandkrabbe	<i>Eriocheir sinensis</i>	8/3/2016		Etabliert
*	Rundblättriger Baumwürger	<i>Celastrus orbiculatus</i>	8/2/2027	X	Unbeständig

beseitigung, Kontrolle). Mit dem letzten Update wurde diese Liste im August 2022 auf insgesamt 88 Pflanzen- und Tierarten ergänzt. Die vollständige Liste, weitere Informationen zum Thema invasive Arten sowie die gesetzlichen Grundlagen finden sie auf unserer Homepage [www.hlnug.de/invasive-arten](http://www.hlnug.de/invasive-arten) und auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) <https://neobiota.bfn.de/>.

Laut Artikel 24 Berichterstattung und Überprüfung der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 sind alle Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, alle sechs Jahre Informationen zu den in ihrem Hoheitsgebiet vorkommenden invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung an die Kommission zu übermitteln. Bis Ende März 2025 wurden die Daten für den zweite Berichtszeitraum 2025, der

die Jahre 2019 bis 2024 umfasst, an das Bundesamt für Naturschutz übermittelt, welches die Daten aller Bundesländer zusammenfasst und an die Europäische Kommission übersendet.

Der hessische Beitrag zum bundesweiten Bericht 2025 wurde von der Abteilung Naturschutz des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) federführend bearbeitet

und unter Zuarbeit der hessischen Regierungspräsidien sowie der Unteren Naturschutzbehörden zusammengestellt.

Der hessische Beitrag bestätigte den Nachweis von 31 der 88 gelisteten invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung nach der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 in Hessen (Tab. 1). Obwohl der Rundblättrige Baumwürger (*Celastrus orbiculatus*, Abb. 1) auch in Hessen vorkommt, wurde diese Art für den Berichtszeitraum 2025 noch nicht an die Kommission gemeldet, da ihre Listung auf der Unionsliste erst ab dem Jahr 2027 gültig ist.

Als Basis für die Beurteilung der Verbreitung invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung in Hessen wurden alle verfügbaren Daten herangezogen. Diese umfassen die Daten der hessenweiten Biodiversitätsdatenbank mit den Gutachten des Bundes- und Landesmonitorings des HLNUG, die Daten Dritter (Flora Incognita Datenbank, Elektro-Fischereiprotokolle, Daten der Regierungspräsidien und Unteren Naturschutzbehörden, Daten der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, Jagdstrecken sowie Daten der Hessischen Verei-

ne), Veröffentlichungen, wie z. B. die Skripte des BfN, sowie die Einschätzung von Expertinnen und Experten.

Von den 31 in Hessen bestätigten Arten für den Berichtszeitraum 2025 sind elf Pflanzen- und 20 Tierarten. Das sind fünf Pflanzen- und sieben Tierarten mehr als für den Berichtszeitraum 2019 (Abb. 2). Erstmals an die Kommission berichtet wurden für Hessen die Pflanzenarten Brasilianisches Tausendblatt (*Myriophyllum aquaticum*), Verschiedenblättriges Tausendblatt (*Myriophyllum heterophyllum*), Götterbaum (*Ailanthus altissima*), Flieder-Knöterich (*Koenigia polystachya*) und Wassersalat (*Pistia stratiotes*) – wobei die drei letztgenannten Arten erst im Berichtszeitraum 2025 in die Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung aufgenommen wurden.

Die sieben erstmals für Hessen an die Kommission berichteten Tierarten sind: Asiatische Hornisse (*Vespa velutina nigrithorax*), Chinesischer Muntjak (*Muntiacus reevesi*), Roter Nasenbär (*Nasua nasua*), Marderhund (*Nyctereutes procyonoides*), Sonnenbarsch (*Lepomis gibbosus*), Kettennatter (*Lampropeltis getula*

und Schwarzer Zwergwels (*Ameiurus melas*, Abb. 3). Hier ist zu beachten, dass der Marderhund zwar bereits für den Berichtszeitraum 2019 gelistet war, allerdings trat die Listung sehr kurz vor der Abgabe in Kraft, so dass kurzfristig keine Informationen der Art für den ersten Bericht zur Verfügung standen. Sonnenbarsch, Kettennatter und Schwarzer Zwergwels wurden erst im Berichtszeitraum 2025 in die Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung aufgenommen.

Von allen 31 in Hessen vorkommenden invasiven gebietsfremden Arten wurden Verbreitungskarten erstellt. Diese stehen seit Juni 2025 auf unserer Homepage zur Verfügung (<https://www.hlnug.de/themen/naturschutz/tiere-und-pflanzen/arten-melden/invasive-arten>).

### Frühe Phase der Invasion oder bereits weit verbreitet?

Nach Art. 17 und 19 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 können die gelisteten Arten in die Kategorien „Arten in einer frühen Phase der Invasion“ und

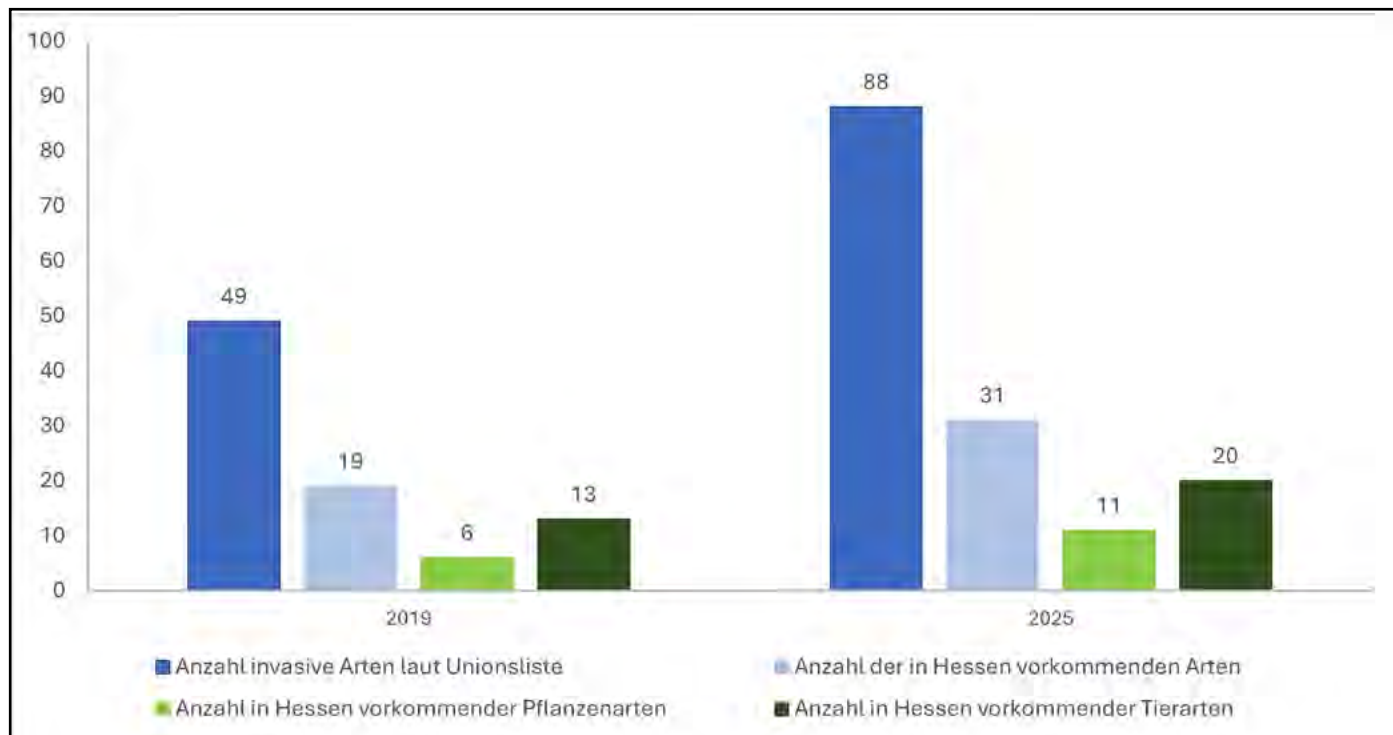


Abb. 2: Gegenüberstellung der Anzahl der invasiven gebietsfremden Arten der Unionsliste und die Anzahl der davon in Hessen vorkommenden Arten (in Blautönen). Diese werden zudem nach Pflanzen- und Tierarten (in Grüntönen) in den Berichtszeiträumen 2019 und 2025 unterschieden. (Grafik: © HLNUG)



**Abb. 3:** Der Schwarze Zwergwels wurde erstmals 2024 im Steinbruch-Weiher in Herborn-Uckersdorf für Hessen nachgewiesen. Die Entnahme der invasiven gebietsfremden Fischart erfolgte durch das Abfischen des Gewässers mit Hilfe vieler Beteiligter, darunter die Stadt Herborn, das Regierungspräsidium Gießen, das Technische Hilfswerk sowie das Büro für Fischereibiologie und Gewässerökologie Dümpelmann. Der Zwergwels unterscheidet sich vom Europäischen Wels durch zwei Paar Barteln auf dem Oberkiefer und eine Fettflosse hinter der Rückenflosse, die dem Europäischen Wels fehlt. (Foto: Regierungspräsidium Gießen / Küchen)

„bereits weit verbreitete invasive gebietsfremde Arten“ eingeordnet werden.

Insgesamt 25 der 31 in Hessen vorkommenden gelisteten invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung sind bereits weit verbreitet. Gemäß Art. 19 der EU-Verordnung wurden in Zusammenarbeit der Bundesländer für diese Arten Managementmaßnahmen für Behörden erstellt (RÜBLINGER 2018). Ziel ist es, deren Auswirkungen auf die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemdienstleistungen sowie gegebenenfalls auf die menschliche Gesundheit zu minimieren.

Insgesamt fallen europaweit 58 der 88 gelisteten invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung laut Art. 16 unter die Notifizierungspflicht (Meldungspflicht) von Früherkennungen, die dazu dient, dass Maßnahmen zur sofortigen Beseitigung in einer frühen Phase der Invasion (Art. 17) eingeleitet werden können und dass über die erfolgten Maßnahmen an die Kommission berichtet wird. Von diesen 58 Arten wurden sechs im Berichtszeitraum 2025 in Hessen nachgewiesen. Das sind drei

Arten mehr als im Berichtszeitraum 2019 (Tab. 1): Chinesischer Muntjak, Heiliger Ibis (*Threskiornis aethiopicus*), Kettennatter, Roter Nasenbär, Schwarzkopf-Ruderente (*Oxyura jamaicensis*) und Asiatische Hornisse. Die Asiatische Hornisse trat zu Beginn des Berichtszeitraums 2025 erstmals und zunächst vereinzelt in Südhessen auf. Im Laufe der letzten sechs Jahre hat sie sich bis Mittelhessen ausgebreitet. Damit das Land Hessen der Notifizierungspflicht von Früherkennungen nachkommen kann, wurde bereits 2019 ein Meldeportal für invasive gebietsfremde Arten eingerichtet, welches über die Homepage des HLNUG erreichbar ist (<https://www.hlnug.de/themen/naturschutz/tiere-und-pflanzen/arten-melden/invasive-arten>). Mithilfe des Meldeportals können Bürgerinnen und Bürger Fundmeldungen zu invasiven gebietsfremden Arten ohne Registrierung bzw. Anmeldung an das HLNUG senden. Expertinnen und Experten des HLNUG werten die Meldungen aus, so dass die Fundmeldungen in die hessische Biodiversitätsdatenbank einfließen können.

## Kontakt

Katharina Albert, Dr. Andreas Opitz  
Hessisches Landesamt für Naturschutz,  
Umwelt und Geologie  
Dezernat N2 Arten  
Europastraße 10  
35394 Gießen  
Arten@hlnug.hessen.de  
www.hlnug.de

## Literatur

KIESS, C. (2018): Die Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über invasive gebietsfremde Arten und ihre Durchführung in Deutschland. Nat. Landsch. 93(9/10): 402-407.

RÜBLINGER, B. (2018): Das Management bereits verbreiteter invasiver Arten. In: NEHRING, S.: Die invasiven Arten der Unionsliste: von der naturwissenschaftlichen Bewertung in die Praxis. Nat. Landsch. 93 (9/10): 413.